

Stadt Paderborn
Bebauungsplan Nr. 86 A
- Klöcknerstraße -

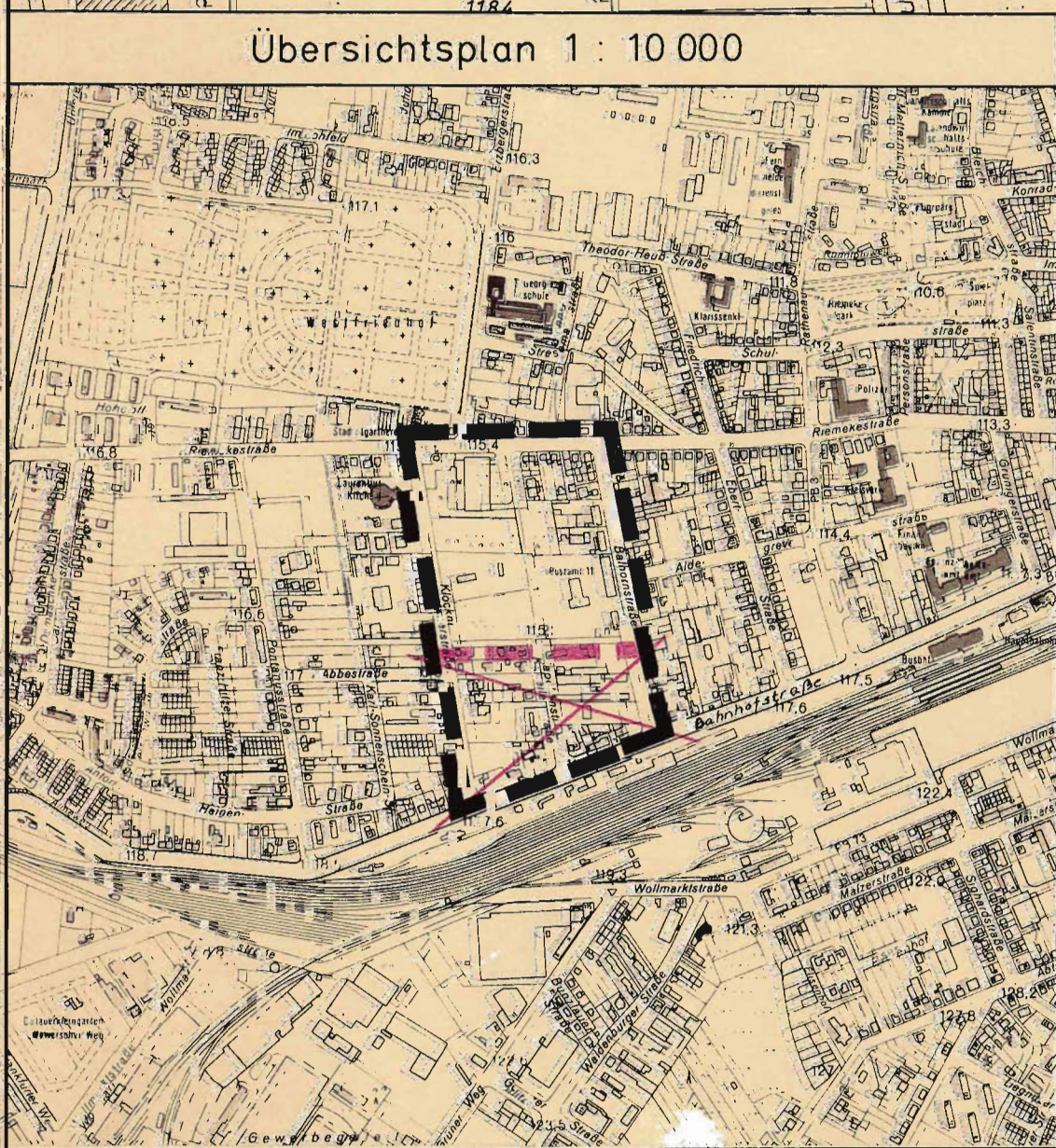
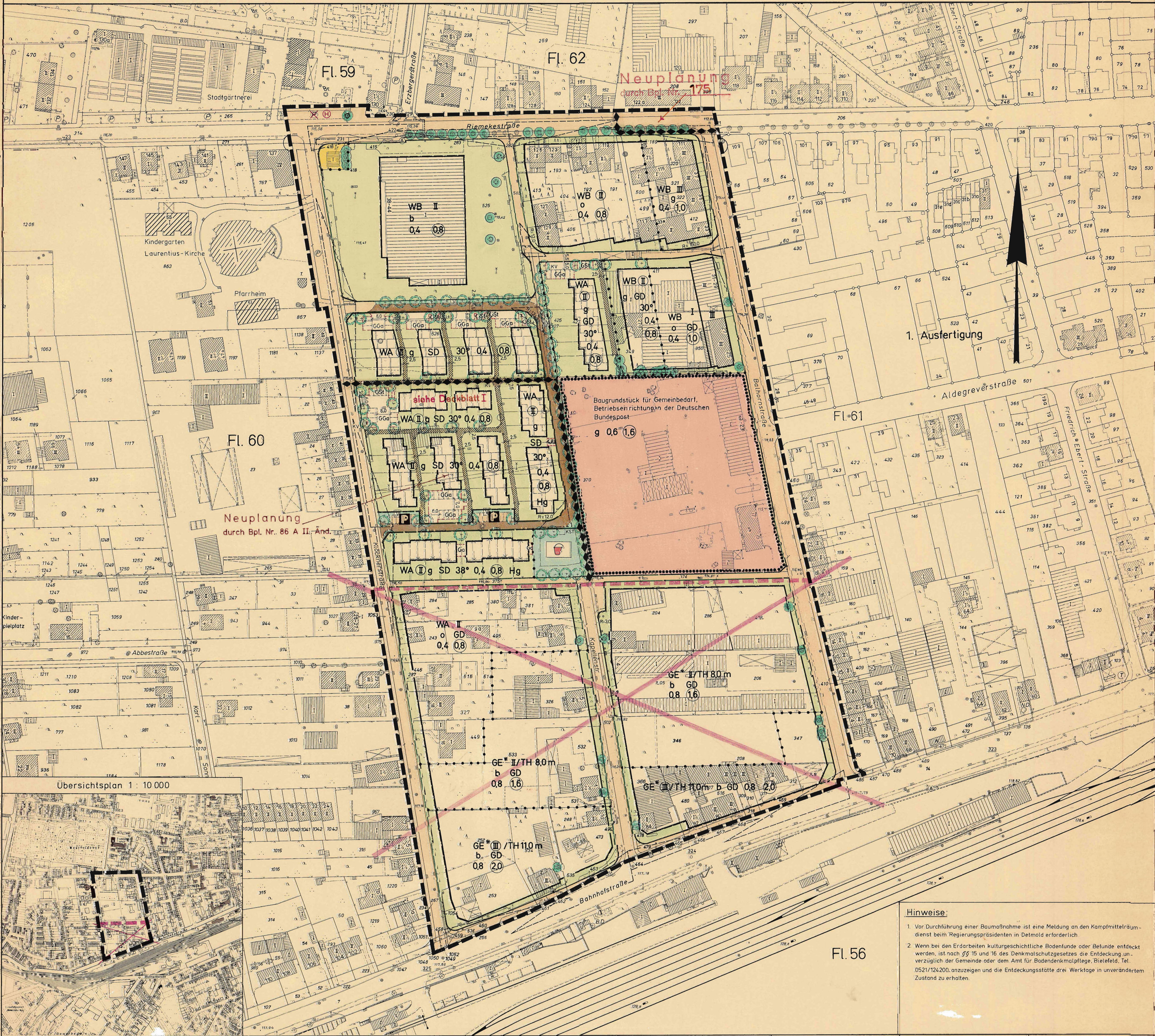
für das Gebiet Südgrenze der Flurstücke 374, 375 Flur 61
zwischen Riemekestraße, Balhornstraße, Bahnhofstraße und Klöcknerstraße

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Flur 59, 60, 61 und 62

Maßstab 1 : 1000



Hinweise:
1. Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst beim Regierungspräsidenten in Detmold erforderlich.
2. Wenn bei den Erdarbeiten kulturgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde entdeckt werden, ist nach § 5 Abs. 1 und 2 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld, Tel. 0521/124200, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN		RECHTSGRUNDLAGEN									
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen				Verkehrsflächen		Grünflächen		Weitere Nutzungsarten							
WA Allgemeines Wohngebiet WB Besonderes Wohngebiet GE* Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung (Zulässig sind nur Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören) z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. I Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. 0, 4 Grundflächenzahl z.B. (0,8) Geschlossenheitszahl o offene Bauweise g geschlossene Bauweise b besondere Bauweise (offene Bauweise, jedoch Gebäudehöhen > 50 m zulässig) SD/CD Satteldach/Giebelgedach Firstrichtung TH Traufhöhe als Höchstgrenze; Bezugsebene ist die öffentl. Verkehrsfläche Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Baugrenze Baugrundstück für den Gemeinbedarf (s. Best. I) Nicht überbaubare Grundstücksfläche Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 25. FEB. 88. Stand vom April 90 Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt				Strassenverkehrsfläche P Öffentlicher Parkplatz Strassenbegrenzungslinie Mit Geh- u. Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Wohnbereichsstraße (als Mischfläche) V Verkehrsfläche innerhalb der Strassenverkehrsfläche und Wohnbereichsstraße nachrichtlich dargestellt Sichtdreieck		Öffentliche Grünfläche Kinderspielfeld Pflanzgebot für großkronige Laubbäume Erhaltungsgelände für Einzelbäume		GGa Gemeinschaftsgaragen GSi Gemeinschaftsstellplätze Ga Garage Hg Hausgarage V Versorgungsfeld T Trafostation KST Kabelnetzstation KV Kabelverteilerschrank K Kabeltrasse der PESAG B Bushaltestelle		Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplänezeichnung und dem Grundstücksverzeichnis Außerdem ist eine Begründung beigefügt		§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) § 91 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. 11. 1982 (GV. NW. S. 753), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planinhaltsverordnung 1981 - PlanV 81) vom 30. 7. 1981 * § 3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) Violetten Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen. Beschluß vom 19. 5. 1987 Paderborn, den 27. AUG. 1987 Der Stadtdirektor I.V. Technischer Beigeordneter			
Für die Erarbeitung des Planentwurfs Baudirektor Paderborn, den 25. FEB. 88. Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt				Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 25. FEB. 88. Der Stadtdirektor I.V. Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt		Der Rat der Stadt hat am 22. 6. 1978 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 15. 7. 1978 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 25. FEB. 88. Der Stadtdirektor I.V. Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt		Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats vom 13. MAI 1988 bis 14. JUN. 1988 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 5. MAI 1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 14. AUG. 1987 Der Stadtdirektor I.V. Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt		Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 4. AUG. 1987 Für den Rat der Stadt Der Stadtdirektor I.V. Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt		Dieser Bebauungsplan hat nach § 11(1) BauGB zur Anzeige vorgelegen. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 10. SEP. 1987 Az. 35. 21. 11-708/P. 42 Detmold, den 10. SEP. 1987 Der Regierungspräsident I.V. Technischer Beigeordneter		Die Durchführung des Anzeigenverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 1. DEZ. 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 21. DEZ. 1987 Der Stadtdirektor I.V. Technischer Beigeordneter	